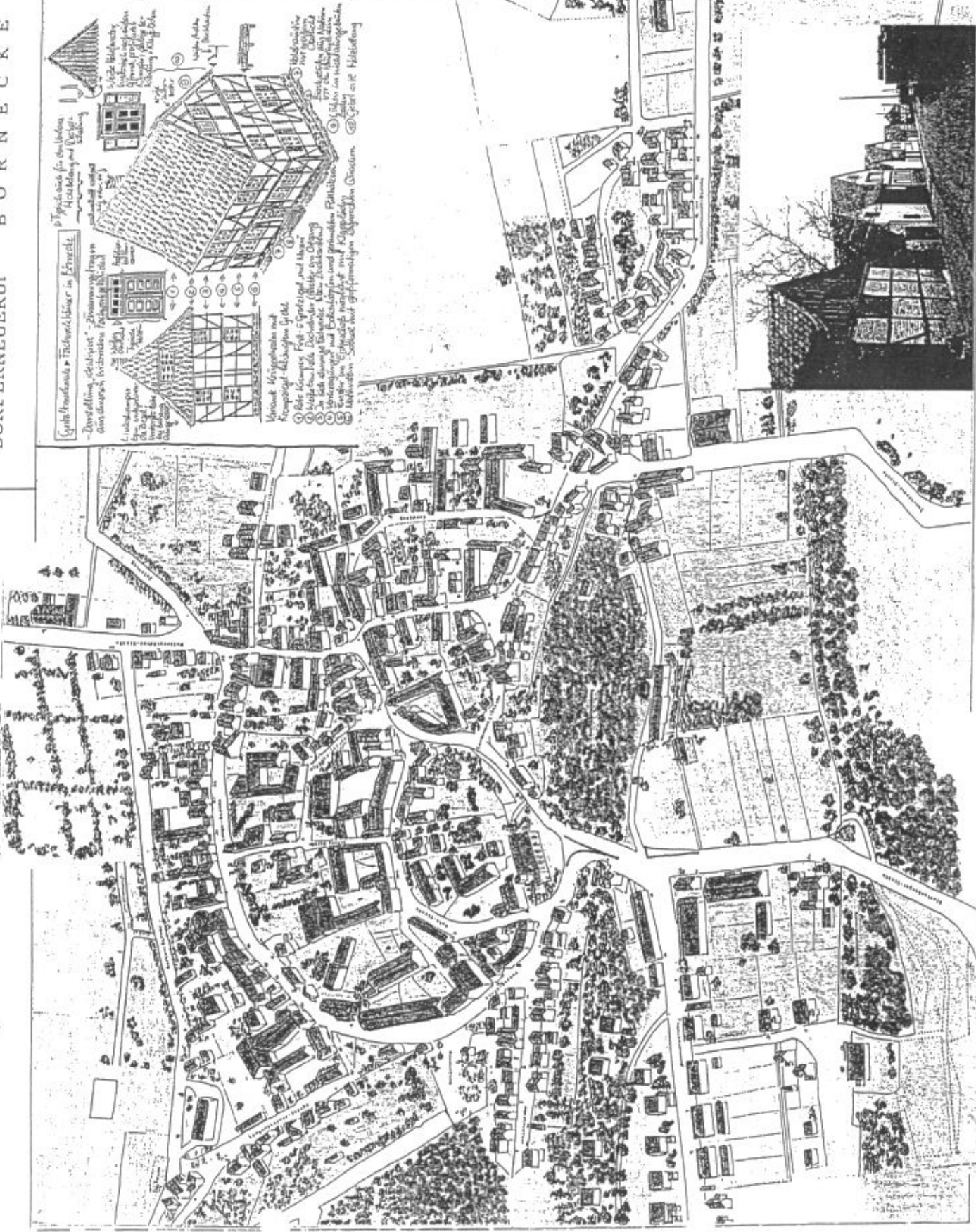
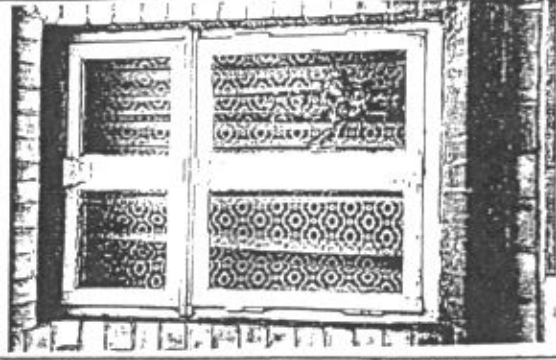
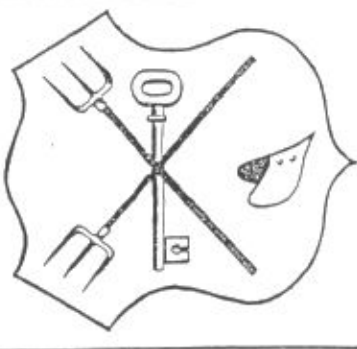


IM AUFTRAG DER GEMEINDE BÖRNECKE  
BZW. DER STADT BLANKENBURG / HARTZ 1994

DORFERNEUERUNG

BÖRNECKE - Auszüge -



Spezialstudien zur Entwicklung der Dorfstruktur  
- Darstellung der Dorfstruktur - Zusammenfassungen  
des bisherigen Entwicklungsstandes (Skizzen)

1. Bestandsaufnahme  
2. Analyse der Dorfstruktur  
3. Entwicklung der Dorfstruktur  
4. Darstellung der Dorfstruktur

5. Produktivität der Dorfstruktur  
6. Analyse der Dorfstruktur  
7. Entwicklung der Dorfstruktur  
8. Darstellung der Dorfstruktur

9. Bestandsaufnahme  
10. Analyse der Dorfstruktur  
11. Entwicklung der Dorfstruktur  
12. Darstellung der Dorfstruktur

13. Bestandsaufnahme  
14. Analyse der Dorfstruktur  
15. Entwicklung der Dorfstruktur  
16. Darstellung der Dorfstruktur

17. Bestandsaufnahme  
18. Analyse der Dorfstruktur  
19. Entwicklung der Dorfstruktur  
20. Darstellung der Dorfstruktur

21. Bestandsaufnahme  
22. Analyse der Dorfstruktur  
23. Entwicklung der Dorfstruktur  
24. Darstellung der Dorfstruktur

25. Bestandsaufnahme  
26. Analyse der Dorfstruktur  
27. Entwicklung der Dorfstruktur  
28. Darstellung der Dorfstruktur

29. Bestandsaufnahme  
30. Analyse der Dorfstruktur  
31. Entwicklung der Dorfstruktur  
32. Darstellung der Dorfstruktur

33. Bestandsaufnahme  
34. Analyse der Dorfstruktur  
35. Entwicklung der Dorfstruktur  
36. Darstellung der Dorfstruktur

37. Bestandsaufnahme  
38. Analyse der Dorfstruktur  
39. Entwicklung der Dorfstruktur  
40. Darstellung der Dorfstruktur

41. Bestandsaufnahme  
42. Analyse der Dorfstruktur  
43. Entwicklung der Dorfstruktur  
44. Darstellung der Dorfstruktur

45. Bestandsaufnahme  
46. Analyse der Dorfstruktur  
47. Entwicklung der Dorfstruktur  
48. Darstellung der Dorfstruktur

49. Bestandsaufnahme  
50. Analyse der Dorfstruktur  
51. Entwicklung der Dorfstruktur  
52. Darstellung der Dorfstruktur

53. Bestandsaufnahme  
54. Analyse der Dorfstruktur  
55. Entwicklung der Dorfstruktur  
56. Darstellung der Dorfstruktur

57. Bestandsaufnahme  
58. Analyse der Dorfstruktur  
59. Entwicklung der Dorfstruktur  
60. Darstellung der Dorfstruktur

61. Bestandsaufnahme  
62. Analyse der Dorfstruktur  
63. Entwicklung der Dorfstruktur  
64. Darstellung der Dorfstruktur

65. Bestandsaufnahme  
66. Analyse der Dorfstruktur  
67. Entwicklung der Dorfstruktur  
68. Darstellung der Dorfstruktur

69. Bestandsaufnahme  
70. Analyse der Dorfstruktur  
71. Entwicklung der Dorfstruktur  
72. Darstellung der Dorfstruktur

73. Bestandsaufnahme  
74. Analyse der Dorfstruktur  
75. Entwicklung der Dorfstruktur  
76. Darstellung der Dorfstruktur

77. Bestandsaufnahme  
78. Analyse der Dorfstruktur  
79. Entwicklung der Dorfstruktur  
80. Darstellung der Dorfstruktur

81. Bestandsaufnahme  
82. Analyse der Dorfstruktur  
83. Entwicklung der Dorfstruktur  
84. Darstellung der Dorfstruktur

85. Bestandsaufnahme  
86. Analyse der Dorfstruktur  
87. Entwicklung der Dorfstruktur  
88. Darstellung der Dorfstruktur

89. Bestandsaufnahme  
90. Analyse der Dorfstruktur  
91. Entwicklung der Dorfstruktur  
92. Darstellung der Dorfstruktur

93. Bestandsaufnahme  
94. Analyse der Dorfstruktur  
95. Entwicklung der Dorfstruktur  
96. Darstellung der Dorfstruktur

97. Bestandsaufnahme  
98. Analyse der Dorfstruktur  
99. Entwicklung der Dorfstruktur  
100. Darstellung der Dorfstruktur

> D O R F -  
ENTWICKLUNGS-  
P L A N

Gesamtplan:  
Vorbereitende Planung  
und Aufbauplanung

BRÄUN, BRUNNICK & PARTNER  
ARCHITECTEN / STADTPLÄNER

in Zusammenarbeit mit dem  
Büro für Landschaftsplanung  
EGGELING & VOIGTS



**BESTANDS- UND  
MASSNAHMENBEDEUTUNG  
FÜR DAS TRADITIONELLE  
DORFBILD**

Kriterien zu  
Bestandsqualität  
und Verbesserbarkeit  
von Gebäuden durch  
Gestaltungsmaßnahmen

**DERZEITIGE BEDEUTUNG  
DES GEBÄUDES AUFGRUND  
DES BESTANDES FÜR  
DAS ORTSBILD**



**HOCH/SEHR GUT**



**GUT/ÜBERM  
DURCHSCHNITT**



**NOCH RELATIV  
BEDEUTEND BIS  
NORMAL**

**VERBESSERBARKEIT  
DURCH DORFGERECHTE  
GESTALTUNGSMASSNAHME**



**HOHE QUALITÄT  
BEIBEHALTEND**



**HOHE VERBESSERBARKEIT**



**GUTE BIS MITTLERE  
VERBESSERBARKEIT**



**NORMALE  
VERBESSERBARKEIT**

Maßnahmen mit geringer  
Verbesserbarkeit nicht aufgeführt.

DORFERNEUERUNG BÖRNECKE

PLAN

**P** BESTANDS- UND  
MASSNAHMENBEDEUTUNG

MAßSTAB 1:500



ARBEITSGEMEINSCHAFT DORFERNEUERUNG

VERGLEICHENDE ARCHITEKTUR UND URBANistik

LEITUNG: DR. phil. phil. GERTHARD KREIBER

MITGLIEDER: DR. phil. phil. GERTHARD KREIBER, DR. phil. phil. GERTHARD KREIBER



**SUMMENFAZIT 3 OBJEKTBEDeutUNG  
FÜR DIE DORF...NEUERUNG: STATISTIK**

Wesentliche Haupt- und Nebengebäude:

Aus folgenden Kriterien ermittelt:

- Baugeschichtlicher Wert
- Ortsbildwert
- Detailqualität
- Maßnahmenbedeutung
- Lage- und Situationswert

Für die Dorferneuerung ist das jeweilige Gebäude

- HERAUSZUGEND
- SEHR BEDEUTEND
- BEDEUTEND
- RELATIV BEDEUTEND
- BEDINGT BEDEUTEND

Gebäude mit normaler und geringer Bedeutung nicht erfasst.

**SUMMENFAZIT DER OBJEKTBEDeutUNG  
FÜR DIE DORFERNEUERUNG**

Aus folgenden Kriterien ermittelt:

- Baugeschichtlicher Wert
- Ortsbildwert
- Detailqualität
- Maßnahmenbedeutung
- Lage- u. Situationswert

Für die Dorferneuerung ist das jeweilige Gebäude

- HERAUSZUGEND
- SEHR BEDEUTEND
- BEDEUTEND
- RELATIV BEDEUTEND
- BEDINGT BEDEUTEND

(Gebäude mit normaler bis geringer Bedeutung nicht aufgeführt)

Auf folgenden Seiten sind die Gebäude mit den Ziffern 1 - 40 durch Fotos exemplarisch zur Veranschaulichung dargestellt und kommentiert

DORFERNEUERUNG ECKENBECKE

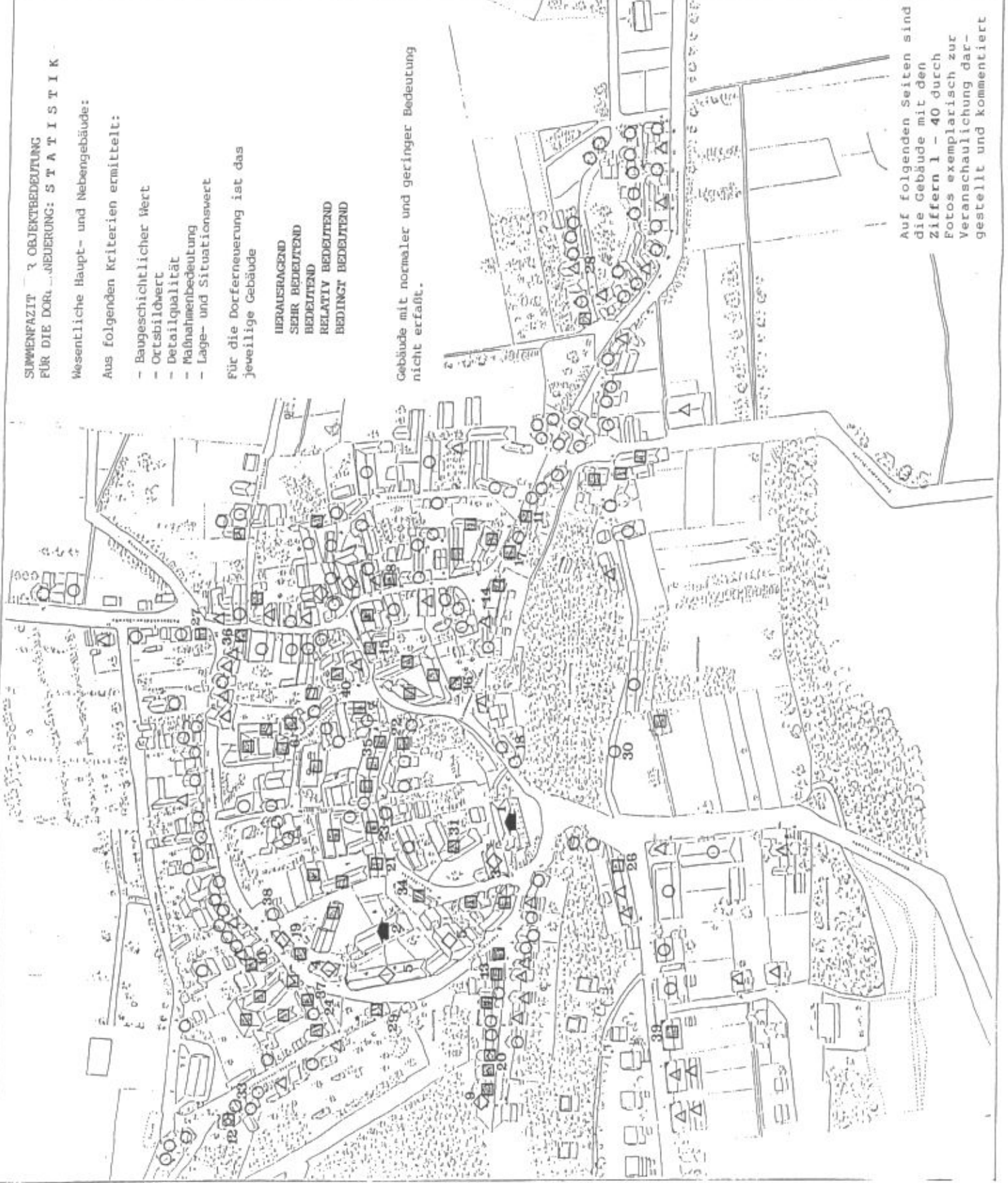
FILM SUMMENFAZIT DER OBJEKTBEDeutUNG FÜR DIE DORFERNEUERUNG

HERAUSGEGEBEN VON: [Logo]

ARBEITSGEMEINSCHAFT DORFERNEUERUNG

VERLAG: [Logo]

DRUCK: [Logo]



EMPFEHLUNG ZUR GESTALTUNG VON  
GEBÄUDEN IM HISTORISCHEN DORFKERN

> Richtschnur für künftige  
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER  
GESTALTUNG (GESTALTUNGSANLEITUNG)

(0. Andere Regelungen und Gesetze,  
z.B. Denkmalschutzgesetz, Baurecht,  
Bebauungspläne als Ortsatzungen etc.  
bleiben hiervon selbstverständlich  
unberührt).

1. Denkmalsgeschützte Häuser

Denkmalsgeschützte Gebäude bedürfen  
bei Maßnahmen der besonderen  
Abstimmung mit der Unteren  
Denkmalschutzbehörde.

2. DACH, DACHFORM UND DACHTEILE

2.1. Zulässig sind für Hauptgebäude  
nur gleichgeneigte Sattel- und  
Krüppelwalmdächer.

Die Dachneigung sollte bei  
Hauptgebäuden 40° bis 52°, bei  
Nebengebäuden mit Satteldächern  
mindestens 30° und mit Pultdächern  
mind. 18° betragen.

2.2. Die Dechendeckung hat in  
naturroten Farbönen zu erfolgen.  
Grasdächer sind ebenfalls zulässig.

Förderungsaspekte:

Besonders förderenswert sind  
naturrote Tonziegel,  
mit erster Priorität  
- Krempziegel  
- Doppelmuldenziegel  
Fernet aus DE-Sicht  
empfehlenswert:  
- Hohlpfannenähnliche  
Tonfalzziegel

2.3 Dachränder von vorhandenen  
Fachwerkgebäuden sind ortsbild-  
typisch aus Holz zu gestalten. Für  
die Ortgänge können auch naturrote  
Ortgangsteine verwendet werden.

Förderaspekte:

Für Dachränder kommen breite  
Holzbohlen infrage. Nut- und  
Federschalen, Blech- und  
Eternitwinkel sind möglichst  
zu vermeiden.  
Die Dachränder aus Holz sind  
in der Regel weiß zu  
streichen. Stirnseiten können  
in hellen Grautönen abgesetzt  
werden.

2.4. Flachdächer sind als Neubauten  
für Hauptgebäude unzulässig.

2.5 Glas für Wintergärten als  
schräge Dachfläche sind zulässig.

2.6 Gauben müssen Abstände unter-  
einander (1,00 m), zum Ortsgang  
(1,00 m) und zur Traufe (3 Pfannen-  
reihen) halten.

2.7 Zwerchhäuser dürfen in ihrer  
Breite nicht mehr als die Hälfte der  
Gebäudelänge einnehmen und nicht  
mehr als 50 cm ausragen.

2.8 Einzelne Bändergauben dürfen  
nicht mehr als 1/3 der Gebäudebreite  
betragen und sind nur in Schleggaub-  
benform mit mind. 30° Dachneigung  
zulässig. Der Abstand zu anderen  
Gauben muß mind. 1,50 m betragen.

Die Summe aller Gaubenbreiten darf  
nicht mehr als 2/3 der Gesamtbreite  
der zugehörigen Dachfläche betragen.

2.9 Alternativ kann auf nicht vom  
öffentlichen Raum einsehbaren  
Dachflächen eine einzige Gaube mit  
einer Breite von max. 2/3 der  
Gebäudebreite angeordnet werden.

2.10 Dacheinschnitte sind zum  
öffentl. Raum hin nicht zulässig.  
Maximal sind 3 Dachflächenfenster  
möglich, wobei ein Dachfenster nicht  
breiter als 1,0 m und bei  
strahenzugewandten Seiten nicht  
höher als 1,5 m sein darf.

3. FASSADEN

3.1 Fachwerk ist stets zu erhalten  
und in der Regel freizulegen - bis  
auf Wetterseiten bzw. Flächen, wo  
gemäß Befund traditionell  
ortstypische Behänge angebracht und  
vertretbar waren und sind.

Veränderungen am konstruktiven  
Gefüge - wie z.B. das Herausnehmen  
von Ständern sind unzulässig.

Inschriften, Dekorelemente wie  
Füllbretter und Balkenköpfe dürfen  
nicht entfernt werden.  
(Dies gilt sinngemäß für  
Dekorelemente bei Backstein- und  
Putzfasaden)

3.2. Neue Gebäude oder Gebäudeteile  
sind hinsichtlich der  
Fassadenoberflächen grundsätzlich in  
Holzfachwerk, Putz mit gedeckten  
Erdtönen, rotem Backstein bzw.  
Sichtmauerwerk auszuführen.

Behänge aus Holz oder naturroten  
Ziegeln sind zulässig.

Förderungsaspekte:

Mit erster Priorität werden  
folgende Behangmaterialien  
aus DE-Sicht als förderenswert  
erachtet:

- Naturrote Krempziegel  
- Holzbohlen (senkrecht)  
mit Deckleiste

3.3. Die Absätze 3.1. und 3.2.  
gelten nicht für landwirtschaftliche  
Betriebsgebäude. Jedoch sind auch  
gedeckte Farböne zu wählen.

3.4. Grelle, glatte und glänzende  
Oberflächen und Farbwirkungen sind  
unzulässig.  
Imitate aus andersartigen Baustoffen  
sind unzulässig.

3.5. Fassadenerker dürfen max. 0,75  
m ausragen. Je Erker darf die max.  
Breite 2,50 m betragen.

Die Summe der Fassadenerker darf  
nicht mehr als die Hälfte der  
Gebäudelänge einnehmen.  
Erker aus Glas sind zulässig.

#### 4. FENSTER, TÜREN UND TÖRE IN VORHANDENEN FACHWERKGEBÄUDEN

4.1 Fenster müssen grundsätzlich stehende Fensterformate aufweisen. Jedes Fenster sollte mindestens eine senkrechte glasteilende und waagrecht rechte Sprosse erhalten.

4.2 Fenster sind weiß zu streichen bzw. zu malen. Bekleidungen sind farbig abzusetzen.

4.3 Die Sprossen von Fenstern müssen konischen Querschnitt haben und plastisch vor die Glasflächen treten.

##### Förderungsaspekte:

- Die Hinweise der Abschnitte 4.1. bis 4.3. sind förderungsrelevant. Ferner wird aus DE-Sicht empfohlen:
- Einheimische Holzsorten
  - Keine Alu-Regenschienen

4.4 Klappläden aus Holz sind zu erhalten. Außenliegende Rolläden sind unzulässig.

##### Förderungsaspekte:

- Bei hochrangigen Objekten sollten im Erdgeschoß Klappläden erhalten bzw. wieder eingebaut werden.

4.5 Türen und Tore sind aus Holz zu gestalten. Dielentore in typischen Bauernhäusern dürfen nicht zugemauert oder verklinkert werden.

##### Förderungsaspekte:

- Aus DE-Sicht werden empfohlen: Türen und Tore aus Holz. Eine individuelle Gestaltung der Eingangstür sollte gemäß Baustil bzw. als Nachbau gemäß Befund erfolgen.

#### 5. SONSTIGE AUSSENBAUTEILE

5.1 Vordächer als Kragplatten sind bei vorhandenen Fachwerkgebäuden unzulässig.

5.2. Balkone bei vorhandenen Fachwerkgebäuden dürfen nicht als Kragplatten hergestellt werden. Balkone müssen eine Verbindung zum Erdboden erhalten.

#### 6. TREPPEN

Treppen dürfen bei vorhandenen Fachwerkgebäuden in ihrer Außensicht nur aus ortsüblichen Naturstein (z.B. Kalkstein) hergestellt werden.

##### Förderungsaspekt:

- Treppen aus vorgenannten Materialien sind grundsätzlich aus DE-Sicht förderenswert.

#### 7. EINFRIEDUNGEN

Einfriedungen von Grundstücken entlang öffentlicher Verkehrsflächen sind nur zulässig als Lattenzäune, Natursteinmauern, roten bis rotbraunen Backsteinmauern und/oder lebenden Hecken.

##### Förderungsaspekt:

- Vorgenannte Einfriedungsarten sind aus DE-Sicht förderenswert.

#### 8. WERBEANLAGEN

8.1 Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und an der Straße oder an der einem Platz zugewandten Seite zulässig.

8.2 Anlagen der Außenwerbung dürfen nur im Erdgeschoß, höchstens aber bis zur Höhe der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses angebracht werden. Sie sind nicht gestattet an Bächern, Einfriedungen, Türen und Toren.

8.3 Parallel zur Fassade angebrachte Werbeanlagen sind nur aus Einzelteilen zu bilden, deren Höhe und Breite das Maß von 0,60 m nicht überschreiten darf. Zwischen den Einzelteilen ist mind. 12 cm Abstand zu halten.

Parallel zur Fassade angebrachte Werbeanlagen dürfen nicht mehr als 0,40 m vor die Fassade ragen.

8.4 Die Länge von Schriftzügen oder Zeichen an einer Fassade darf nicht größer als 2/3 der Fassadenbreite sein. Zu den seitlichen Gebädekanten ist jeweils ein Abstand von 0,60 m einzuhalten.

8.5 Werbeanlagen dürfen keine wesentlichen Bauglieder oder Architekturteile verdecken.

8.6 Senkrecht zur Fassade angebrachte Werbeanlagen, sog. Ausleger, sind nur zulässig, wenn ihre Auskragung max. 0,80 m beträgt, und der Ausleger selbst nicht größer als 0,30 m<sup>2</sup> ist. Ausleger dürfen keine geschlossenen Ansichtsflächen bieten, sondern müssen durchsichtig und durchbrochen sein.

8.7 Die Gestaltung von Werbeanlagen mit Tagesleucht- und Reflexfarben sowie Wechselschaltungen von Leuchtreklamen sind unzulässig.

8.8 Je Ladengeschäft sind nur je eine parallel angebrachte Werbeanlage und je ein sog. Ausleger zu je einer öffentl. Straßen- und Platzseite zulässig.

8.9 Warenautomaten sind in Vorgärten und an Einfriedungen unzulässig. An Fassaden angebrachte Warenautomaten sind nur dann zulässig, wenn sie so angebracht werden, daß ihre Vorderkante bündig mit der Fassadenoberfläche ist. Sie sind in der gleichen Farbe einer unmittelbar angrenzenden Gefach- und Konstruktions- bzw. Mauerfläche zu gestalten. Unzulässig ist die Gestaltung von Warenautomaten mit Tagesleucht- und Reflexfarben sowie der Betrieb von Leucht- und Wechselschaltungen.

**DORFENTWICKLUNGSPLAN**

DORFERNEUERUNGS-  
GEBIET = GESAMTE  
BEBAUTE ORTSLAGE

Besonders  
schützenswert:  
Dorfkern als  
Ensemble - als  
Vorschlagsgebiet  
für Gestaltungs-  
setzung und  
verorteten  
Bebauungsplan

Wichtige Teil-Berecha-  
planungen im Dorf als  
Platzgestaltungen und  
Begrünungsaktionen

- Ta 1 Lindenberg /
- Ta 2 Westerhauserstraße
- Ta 3 Platz Lange /
- Ta 4 Längensteinstraße
- Ta 5 Platz am Prinzenstein
- Ta 6 Fiedhof
- Ta 7 Schützenplatz
- Ta 8 Platz an der Bushaltestelle /
- Ta 9 Bahnhofsstraße
- Ta 10 Ottawingang Süd / Imfeld
- Ta 11 Agrargenossenschaft
- Ta 12 Sportplatzumfeld
- Ta 13 Seeseich / Eckentorich
- Ta 14 Kirchumfeld
- Ta 15 Tränkestraße /
- Ta 16 Hohe Straße

ferner sind im Freiraum  
(s-auch Maßnahmenplan in der  
Broschüre) vorgesehen:

- Wohnfeldverbesserung,
- Verkehrsberuhigung,
- Straßensanierungen,
- Entsiegelungen und
- Baumpflanzungen

Vorschlag Bereich  
für Bebauungsplan  
Neubaugelände

Hinweis: Die Denkmalliste kann fortgeschrieben  
werden, dabei Baugeschützte sollte vor Aufnahme  
des Projekts sicherheitshalber mit der Denkmalbehörde  
Kontakt aufnehmen, so dass jeweilige Gebäude  
unter Denkmalschutz steht oder nicht.

**DORFERNEUERUNG BÜRKECKE**

**PLAN C ZUSAMMENFASSENDER DORFENTWICKLUNGSPLAN**

MAßSTAB 1:5000

**ARBEITSGEMEINSCHAFT DORFERNEUERUNG**

Braun - Brudnik / Eggeling-voigt  
37139 Adelsheim / 30373 Freilstedt

**I. STRUKTURMAßNAHMEN**

Handlungsbedarf in  
struktureller Hinsicht  
an örtlichen Betrieben

Schaltung von:  
- Betrieben mit  
Landwirtschaft

Standorte wichtiger Nutz-  
ungen und Arbeitsplätze  
im Dorf (Bestand):

- a Konaum
- b Getränkehandel
- c Bäcker
- d Schindler
- e Fliseur
- f Kfz-Werkstatt
- g Arzt
- h Bank
- i Blumenladen
- j Töpfer

II. UM- / WIEDERANWEN-  
DUNG VON  
WOHNRAUMSCHAFFUNG:

- Revitalisierung von  
leeren, Wohnhäusern
- Scheunenumwandlungen  
für Wohnzwecke
- Sonstige Ausbau- /  
Umstellungs- oder  
Erweiterungsmaßnahmen

Baulückenschließung

ZWEITELLES  
POTENTIELLES  
BAUGEBIET IM  
OSTEN DES  
DORFES  
MIT ZWEITER  
PRIORITÄT  
(Lage, Größe  
des Gebietes  
gem. P-Plan)

Handlungsbedarf in  
struktureller Hinsicht  
an örtlichen Betrieben

Schaltung von:  
- Betrieben mit  
Landwirtschaft

Standorte wichtiger Nutz-  
ungen und Arbeitsplätze  
im Dorf (Bestand):

- a Konaum
- b Getränkehandel
- c Bäcker
- d Schindler
- e Fliseur
- f Kfz-Werkstatt
- g Arzt
- h Bank
- i Blumenladen
- j Töpfer

II. UM- / WIEDERANWEN-  
DUNG VON  
WOHNRAUMSCHAFFUNG:

- Revitalisierung von  
leeren, Wohnhäusern
- Scheunenumwandlungen  
für Wohnzwecke
- Sonstige Ausbau- /  
Umstellungs- oder  
Erweiterungsmaßnahmen

Baulückenschließung

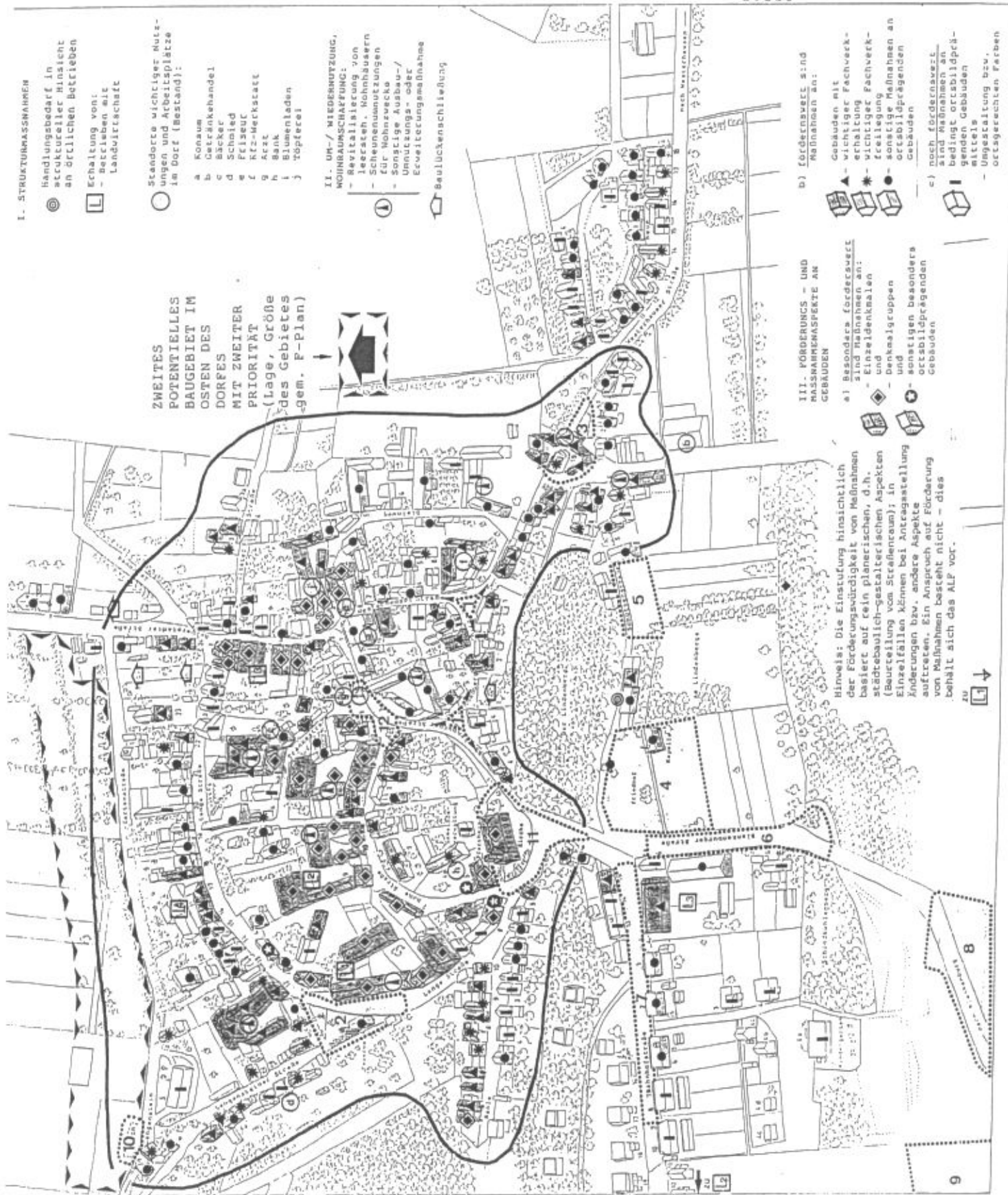
**III. FÖRDERUNGS- UND  
MAßNAHMENASPEKTE AN  
GEBÄUDEN**

a) Besonders förderwert  
sind Maßnahmen an:  
- Einzeldenkmälern  
- Denkmalgruppen  
- sonstigen besonders  
ortsbildprägenden  
Gebäuden

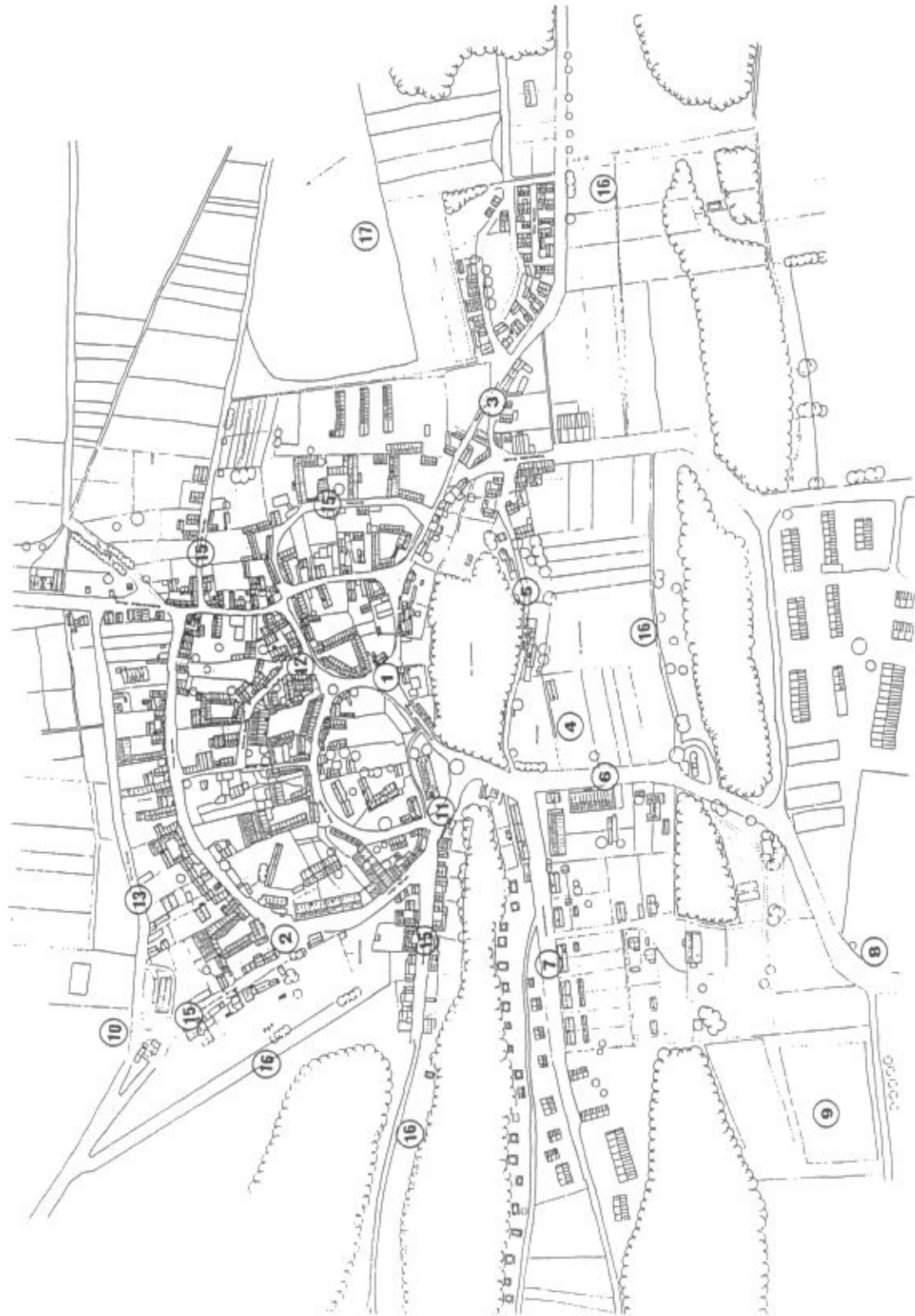
b) Förderwert sind  
Maßnahmen an:  
Gebäuden mit  
- wichtiger Fachwerk-  
erhaltung  
- wichtiger Fachwerk-  
freilegung  
- sonstige Maßnahmen an  
ortsbildprägenden  
Gebäuden

c) noch förderwert  
sind Maßnahmen an:  
- bedingt ortsbildprä-  
genden Gebäuden  
- Umgestaltung bzw.  
ortsgerechten Farben

Hinweis: Die Einstufung hinsichtlich  
der Förderungswürdigkeit von Maßnahmen  
basiert auf rein planerischen, d.h.  
städtebaulich-gestalterischen Aspekten  
(Baustellung von Straßenecken); in  
Einzelfällen können bei Antragstellung  
Änderungen bzw. andere Aspekte  
auftreten. Ein Anspruch auf Förderung  
von Maßnahmen besteht nicht - dies  
behält sich das ALP vor.



**13. MABNAHMENÜBERSICHT**



**Legende**

- 1 Lindenberg / Westerhäuserstraße
- 2 Platz Lange/ Langensteiner Straße
- 3 Platz am Prinzenstein
- 4 Friedhof
- 5 Schützenplatz
- 6 Platz an der Bushaltestelle / Blankenburger Straße
- 7 Bahnhofsstraße
- 8 Ortseingang von Süden / Umfeld Agrargenossenschaft
- 9 Sportplatzumfeld
- 10 Seeteich / Eckenteich
- 11 Kirchumfeld
- 12 Tränkestraße / Hohe Straße
- 13 Gartenstraße mit Fließgewässer
- 14 Baumpflanzungen
- 15 Sonstige Anliegerstraßen
- 16 Streuobstbestände
- 17 Straßenbau in Neubaugebieten

DORFERNEUERUNG BÖRNECKE

PLAN F 12

Maßnahmenübersicht



Arbeitsgemeinschaft Dorferneuerung  
 ARCHITEKTUR **A&Ω** Objekt- und  
 ORTSPLANUNG **Landchaftsplanung**  
 BRAUN - BRUDNICK  
 Eggenlopp & Voigt  
 Advokaten  
 freiburg